

Zulassung zur Promotion

Der Antrag ist **über das Online-Tool Docata** - <https://docata.uni-hamburg.de> - zu stellen.

Bitte folgende Unterlagen gem. Promotionsordnung beifügen:

- ▶ Reifezeugnis (gilt nicht für ausländische Kandidaten)
- ▶ Tabellarischer Lebenslauf
- ▶ Verzeichnis aller bislang veröffentlichten Schriften
- ▶ Exposé (gemäß § 4 Absatz 2 PromO)
- ▶ Betreuungsschreiben (Befürwortung und verbindliche Erklärung über die Übernahme der Pflichten einer Betreuerin/ eines Betreuers)
- ▶ Zeugnis der Ersten Juristischen Staatsprüfung bzw. gleichwertiges ausländisches Diplom
- ▶ Studienbuch (wird nicht benötigt, wenn das Studium an der Universität Hamburg abgeschlossen wurde)
- ▶ Zwei Seminarscheine (mindestens mit „vollbefriedigend“ bestanden)
- ▶ Betreuungsvereinbarung zwischen Doktorand:in und Betreuer:in (§6 Absatz 5 Satz 2)

Sollte die Erste Juristische Staatsprüfung schlechter als „vollbefriedigend“ ausgefallen sein, muss zusätzlich ein ausreichender **Qualifikationsnachweis** erbracht werden. Dieser lässt sich am zweckmäßigsten erbringen, wenn Ihr Betreuer mit Begründung darlegt, dass nach Ihren bisherigen Leistungen eine erfolgreiche Promotion innerhalb der nächsten 3 Jahre zu erwarten ist.

Einreichung der Dissertation:

- ▶ **Upload der Dissertation in Docata** - <https://docata.uni-hamburg.de> - **sowie zwei gedruckte Exemplare in der Geschäftsstelle des Promotionsausschusses**

beifügen:

- ▶ Zusammenfassung des Inhalts 2-fach und